

(19)



(11)

EP 3 545 910 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
02.10.2019 Patentblatt 2019/40

(51) Int Cl.:
A61F 2/38 ^(2006.01)
A61F 2/32 ^(2006.01) **A61B 5/00** ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **19165548.9**

(22) Anmeldetag: **27.03.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Clasbrummel, Bernhard**
70597 Stuttgart (DE)

(72) Erfinder: **Clasbrummel, Bernhard**
70597 Stuttgart (DE)

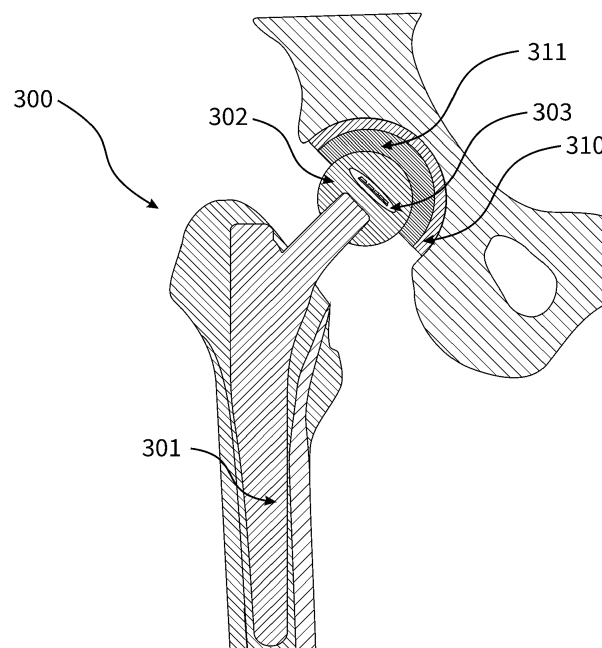
(74) Vertreter: **Patentanwaltskanzlei Cartagena**
Partnerschaftsgesellschaft Klement, Eberle mbB
Urbanstraße 53
70182 Stuttgart (DE)

(30) Priorität: **30.03.2018 DE 102018204949**

(54) **IMPLANTAT UND VERFAHREN ZUR DIAGNOSE UND/ODER BEHANDLUNG
ENTZÜNDLICHER GEWEBEZUSTÄNDE**

(57) Ein Implantat (100; 300; 400) umfasst eine Sensorik (104) zur Erfassung elektromagnetischer Wellen und eine Datenübertragungseinheit (107), die von der Sensorik (104) gelieferte Daten kontaktlos an einen Empfänger übertragen kann. Das Implantat (100; 300; 400) ist zur Implantation in einen menschlichen oder tierischen Körper vorgesehen. Zur Diagnose und/oder Behandlung entzündlicher Gewebeszustände in einem an das Implantat (100; 300; 400) angrenzenden Gewebe können mit-

tels der Sensorik (104) des Implantats (100; 300; 400) elektromagnetische Wellen erfasst werden, deren Eigenschaften abhängig vom Zustand der Umgebung des Implantats (100; 300; 400), insbesondere des an das Implantat (100; 300; 400) angrenzenden Gewebes, sind. Von der Sensorik (104) gelieferte Daten werden mittels der Datenübertragungseinheit (107) kontaktlos an den Empfänger übertragen.

**Fig. 3****EP 3 545 910 A1**

Beschreibung

[0001] Die nachfolgend beschriebene Erfindung betrifft ein Implantat, das zur Implantation in einen menschlichen oder tierischen Körper vorgesehen ist, sowie ein Verfahren zur Diagnose und/oder Behandlung entzündlicher Gewebezustände in einem an das Implantat angrenzenden Gewebe.

[0002] Das Einsetzen von Implantaten in einen menschlichen oder tierischen Körper erfordert meist einen operativen Eingriff, der eine Wundheilung nach sich zieht. Bei der Wundheilung kann es verschiedene Komplikationen geben, die den Heilungsverlauf negativ beeinflussen können. So kann es im postoperativen Heilungsverlauf, insbesondere unmittelbar nach dem Einsetzen des Implantats, zu Entzündungen in an das Implantat angrenzendem Gewebe kommen. Derartige Entzündungen kommen in 1-2 % der Fälle vor und sind in der Regel durch Bakterien verursacht. Wenn sie nicht frühzeitig erkannt werden, können Folgeeingriffe erforderlich sein. In schweren Fällen kann es sogar erforderlich sein, das Implantat wieder zu entfernen.

[0003] Es gilt der Grundsatz, dass Entzündungen umso besser zurückgedrängt werden können, je früher sie detektiert werden. Dies ist jedoch im Fall von Implantaten schwierig. Eine visuelle Überwachung des Heilungsverlaufs ist in der Regel nicht möglich und Entzündungsmarker wie C-reaktives Protein (CRP) sowie Entzündungsparameter wie die Erhöhung der Körpertemperatur oder ein Anstieg der Leukozytenzahl sind zu unspezifisch.

[0004] Aus der WO 2014/209916 A1 und der WO 2008/035089 A1 ist es bekannt, Implantate zur Detektion entzündlicher Zustände mit Sensoren auszustatten. Bei den Sensoren kann es sich um physikalische Sensoren wie Druck- und Temperatursensoren oder um chemische oder biologische Sensoren handeln. Die Sensoren können kontaktlos angesteuert werden.

[0005] Der vorliegenden Erfindung lag die Aufgabe zugrunde, nach dem Einsetzen eines Implantats entzündliche Gewebezustände in an das Implantat angrenzendem Gewebe und in Körperflüssigkeiten, beispielsweise Gelenkflüssigkeit oder Knochengewebe, möglichst frühzeitig zu detektieren.

[0006] Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung das nachfolgend beschriebene Implantat und das nachfolgend beschriebene Verfahren sowie insbesondere die bevorzugten Ausführungsformen des Implantats und des Verfahrens mit den Merkmalen des Anspruchs 1 sowie den Merkmalen des Anspruchs 12, vor. Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand von Unteransprüchen.

[0007] Das erfindungsgemäße Implantat ist zur Implantation in einen menschlichen oder tierischen Körper vorgesehen. Es zeichnet sich durch die folgenden Merkmale aus:

- a. es umfasst eine Sensorik zur Erfassung elektromagnetischer Wellen, und

- b. es umfasst eine Datenübertragungseinheit, die von der Sensorik gelieferte Daten kontaktlos an einen Empfänger übertragen kann.

[0008] Die Sensorik ist derart ausgelegt, dass sie direkt oder indirekt mögliche Änderungen von Eigenschaften von an das Implantat angrenzendem Körpergewebe oder in Körperflüssigkeiten wie der erwähnten Gelenkflüssigkeit, insbesondere die Bildung entzündlicher Gewebezustände, erfassen kann. Insbesondere ist die Sensorik auch dazu ausgelegt, dass sie Veränderungen an oder auf Oberflächen des Implantats und in der unmittelbar an das Implantat angrenzenden Umgebung erfassen kann. Bei einer bakteriellen Entzündung lagern sich auf den Oberflächen des Implantats sehr schnell Biofilme ab. Diese umfassen in der Regel eine Schleimschicht (Film), in der Mikroorganismen eingebettet sind. Derartige Biofilme lassen sich mit der Sensorik problemlos detektieren. Die Anordnung der Sensorik innerhalb des Implantats ermöglicht - falls erforderlich - sogar eine Live-Überwachung des Heilungsverlaufs. Bildet sich eine Entzündung, so kann diese noch im Entstehen detektiert werden. So werden frühzeitige Gegenmaßnahmen ermöglicht.

[0009] Bei der Datenübertragungseinheit handelt es sich bevorzugt um ein miniaturisiertes Gerät, das Daten mit Hilfe modulierter elektromagnetischer Wellen im Radiofrequenzbereich drahtlos übertragen kann. So kann es sich bei dem Gerät beispielsweise um einen Bluetooth-, WLAN-, Zigbee-, GSM-, CDMA-, UMTS- oder LTE-Chip handeln.

[0010] Der Empfänger ist in der Regel ein Datenverarbeitungsgerät wie ein Computer, das über einen zur Datenübertragungseinheit korrespondierenden Empfangschip verfügt.

[0011] Das Implantat kann ein- oder mehrteilig ausgebildet sein. Bei einem mehrteiligen Implantat kann es bevorzugt sein, dass eine Sensorik und eine Datenübertragungseinheit in jedes der Teile integriert sind.

[0012] Es ist bevorzugt, dass die Sensorik bei einem mehrteiligen Implantat dazu ausgebildet und/oder innerhalb einem der Implantat-Teile derart angeordnet ist, dass insbesondere Grenzflächen zwischen den einzelnen Implantat-Teilen beobachtet werden können.

[0013] Das Implantat weist in einer besonders bevorzugten Ausführungsform die folgenden zusätzlichen Merkmale auf:

- a. Es umfasst mindestens einen Hohlraum, in dem die Sensorik und die Datenübertragungseinheit angeordnet sind, und
- b. es ist derart ausgebildet, dass die elektromagnetischen Wellen die in dem Hohlraum angeordnete Sensorik erreichen können.

[0014] Es ist zweckmäßig, die Sensorik und die Datenübertragungseinheit in einem oder mehreren Hohlräumen innerhalb des Implantats anzuordnen. Dabei ist

es durchaus möglich, dass ein Bauteil der Sensorik oder der Datenübertragungseinheit den Hohlraum nach außen hin begrenzt. Weiterhin ist es durchaus möglich, dass die Sensorik und die Datenübertragungseinheit in unterschiedlichen Hohlräumen innerhalb des Implantats angeordnet sind.

[0015] Es ist in bevorzugten Ausführungsformen nicht vorgesehen, die Sensorik und die Datenübertragungseinheit nach erfolgter Heilung in Folge einer Implantation aus dem Implantat zu entfernen. Vielmehr sollen sie in der Regel dauerhaft in dem Implantat verbleiben. Aus diesem Grund ist es bevorzugt, dass der oder die Hohlräume nach außen hin bevorzugt hermetisch versiegelt sind.

[0016] Ungeachtet dessen ist es in diesem Fall erforderlich, dass die Sensorik die zu erfassenden elektromagnetischen Wellen noch empfangen kann. Es sollten also bevorzugt zumindest die Teile des Implantats, die sich zwischen der Sensorik und dem umliegenden Gewebe befinden, von elektromagnetischen Wellen durchdrungen werden können. Das Implantat muss also mindestens teilweise aus einem für die elektromagnetischen Wellen transparenten Material bestehen.

[0017] In einer weiteren, besonders bevorzugten Ausführungsform weist das Implantat mindestens eines der folgenden zusätzlichen Merkmale auf:

- a. Es besteht mindestens teilweise aus Glas, insbesondere aus durchsichtigem Glas.
- b. Es besteht mindestens teilweise aus einer Glaskeramik.
- c. Es besteht mindestens teilweise aus einer Keramik.
- d. Es besteht mindestens teilweise aus einem Kunststoff, insbesondere aus einem Polyolefin wie Polyethylen.

[0018] Diese Werkstoffe sind in aller Regel für Wellen weiter Bereiche des elektromagnetischen Spektrums transparent und genügen daher den obigen Anforderungen. In vielen Fällen ist allerdings insbesondere die Verwendung von Kunststoffen als für die elektromagnetischen Wellen transparentes Material besonders bevorzugt.

[0019] Als Glas ist der Einsatz sogenannten Bioglasses denkbar, welches üblicherweise eine hohe Verträglichkeit mit körpereigenem Gewebe aufweist.

[0020] Glaskeramiken sind Werkstoffe, die aus Glasmelzen durch gesteuerte Kristallisation hergestellt werden. Sie zeichnen sich in aller Regel durch eine hohe Durchlässigkeit für Infrarotstrahlung aus.

[0021] Die Verwendung keramischer Komponenten in Implantaten ist Stand der Technik.

[0022] Als Kunststoffe sind neben den bereits genannten Polyolefinen insbesondere solche mit einem hohen Verschleißwiderstand und einer hohen Verträglichkeit zu körpereigenem Gewebe bevorzugt. In Frage kommen insbesondere fluorierte Polymere wie Teflon und Poly-

etherketone wie Polyetheretherketon.

[0023] Besonders bevorzugt umfasst das Implantat eine metallische Stützstruktur, beispielsweise aus Titan oder einem Edelstahl, die bereichsweise oder vollständig von dem Glas, der Glaskeramik oder dem Kunststoff eingeschlossen wird.

[0024] In vielen Fällen ist es bevorzugt, dass das Implantat metallische Komponenten, Komponenten aus dem Kunststoff und Komponenten aus der Glaskeramik oder gläserne Komponenten umfasst.

[0025] Es ist bevorzugt, dass sich das Implantat durch mindestens eines der folgenden zusätzlichen Merkmale auszeichnet:

- a. Die Sensorik umfasst mindestens ein elektronisches Bauteil, das für die Detektion elektromagnetischer Wellen innerhalb eines beschränkten Wellenlängenbereichs, insbesondere im sichtbaren Bereich des elektromagnetischen Spektrums und/oder im Infrarotbereich, ausgelegt ist.
- b. Das mindestens eine elektronische Bauteil umfasst einen Photowiderstand, eine Photodiode, einen Phototransistor oder ein anderes lichtempfindliches elektronisches Bauelement.
- c. Das elektronische Bauteil ist ein lichtempfindlicher elektronischer Bildsensor zur Erfassung der elektromagnetischen Wellen.
- d. Der mindestens eine lichtempfindliche elektronische Bildsensor ist ein CCD-Sensor oder ein CMOS-Sensor.

[0026] In einigen besonders bevorzugten Ausführungsformen ist die Sensorik dazu ausgebildet, elektromagnetische Wellen im Frequenzbereich von 200 nm bis 700 nm, besonders bevorzugt von 200 nm bis 550 nm, zu detektieren. Viele Bakterien geben bei entsprechender Lichtanregung eine Fluoreszenzantwort innerhalb dieses Frequenzspektrums.

[0027] Gemäß den unmittelbar vorstehenden Merkmalen c. und d. ist die Sensorik dazu ausgebildet, ein Bild, insbesondere ein zweidimensionales Bild, zu generieren. Das elektronische Bauteil ist also bevorzugt ein elektronischer Bildwandler. Das elektronische Bauteil kann dabei sowohl zum Empfang elektromagnetischer Strahlung aus dem sichtbaren Bereich als auch zum Empfang von Infrarotstrahlung ausgelegt sein. Im ersten Fall kann er ein fotografisches Abbild, im zweiten Fall ein Wärmebild generieren. Damit ist es möglich, einen Heilungsverlauf auch visuell zu überwachen.

[0028] In bevorzugten Ausführungsformen ist das elektronische Bauteil dazu ausgebildet, 2D- und/oder 3D-Bilder zu generieren.

[0029] Entzündliche Gewebestände gehen beispielsweise häufig mit lokalen Erwärmungen einher. Wird ein Implantat mit dem zum Empfang von Infrarotstrahlung ausgebildeten elektronischen Bauteil in einen Körper implantiert, so kann das Bauteil in regelmäßigen Abständen ein Wärmebild von an das Implantat angren-

zudem Körpergewebe liefern. Entzündet sich dieses, so wird die damit verbundene Erwärmung unmittelbar detektiert.

[0030] Wenn das Bauteil zum Empfang elektromagnetischer Strahlung aus dem sichtbaren Bereich ausgebildet ist, so kann die Sensorik eine oder mehrere Linsen umfassen, um einfallendes Licht fokussieren zu können.

[0031] Die Aufnahme eines Bildes ist, wie im Zusammenhang mit dem erfindungsgemäßen Verfahren erläutert werden wird, nicht immer erforderlich oder zweckmäßig. Vielmehr kann es zur Detektion entzündlicher Gewebezustände auch ausreichend sein, Wellen mit ausschließlich einer Wellenlänge (und nicht einen gesamten Bereich des elektromagnetischen Spektrums) zu erfassen und auf Intensitätsänderungen hin zu überwachen. Hierzu ist es ausreichend, wenn die Sensorik gemäß den unmittelbar vorstehenden Merkmalen a. und b. ausgebildet ist.

[0032] Es ist weiterhin bevorzugt, dass sich das Implantat durch mindestens eines der folgenden zusätzlichen Merkmale auszeichnet:

- a. Es umfasst mindestens eine Steuereinheit, die die Funktionen der Sensorik und/oder der Datenübertragungseinheit steuert.
- b. Die Steuereinheit ist dazu ausgebildet, eine unmittelbare Weiterleitung der von der Sensorik gelieferten Daten mittels der Datenübertragungseinheit an einen Empfänger zu veranlassen.
- c. Die Steuereinheit ist dazu ausgebildet, die von der Sensorik gelieferten Daten zu speichern und zu einem späteren Zeitpunkt an die Datenübertragungseinheit zu übertragen.
- d. Die Steuereinheit ist dazu ausgebildet, die von der Sensorik gelieferten Daten zu bearbeiten, beispielsweise zu komprimieren, oder mit zuvor erfassten Daten oder gespeicherten Referenzdaten zu vergleichen und/oder zu kombinieren.
- e. Die Steuereinheit ist in dem Hohlraum mit der Sensorik oder in einem weiteren Hohlraum innerhalb des Implantats angeordnet.

[0033] Bei der Steuereinheit handelt es sich im einfachsten Fall um einen integrierten Schaltkreis (IC). Gegebenenfalls ist die Steuereinheit mit der Sensorik und/oder der Datenübertragungseinheit zu einem gemeinsamen integrierten Schaltkreis zusammengefasst.

[0034] Bevorzugt wird die Sensorik über die Steuereinheit aktiviert und deaktiviert. Dies kann auf ein externes Signal hin erfolgen, es ist aber auch möglich, dass die Steuereinheit selbsttätig die Sensorik in regelmäßigen Abständen aktiviert und die erfassten Daten bis zu ihrem späteren Abruf in einem Datenzwischenspeicher ablegt.

[0035] Die Komprimierung der der Sensorik gelieferten Daten kann insbesondere vor ihrer Übertragung durch die Datenübertragungseinheit zweckmäßig sein.

[0036] In einer besonderen Ausführungsform kann die

Steuereinheit auch eine erste Auswertung der gelieferten Daten übernehmen und beispielsweise lediglich bei einer Veränderung oder einer erkannten Entzündung ein Warnsignal mittels der Datenübertragungseinheit an den Empfänger schicken.

[0037] In vielen Ausführungsformen zeichnet sich das Implantat durch mindestens eines der folgenden zusätzlichen Merkmale aus:

- a. Es umfasst eine Lichtquelle, die Licht im für das menschliche Auge sichtbaren Bereich des elektromagnetischen Spektrums emittieren kann.
- b. Es umfasst eine Strahlungsquelle, die elektromagnetische Strahlung außerhalb des sichtbaren Bereichs, insbesondere IR-Strahlung oder UV-Strahlung, emittieren kann.
- c. Die Licht- und/oder die Strahlungsquelle ist mit der Steuereinheit gekoppelt, die ihre Funktionen kontrolliert.
- d. Die Licht- und/oder die Strahlungsquelle ist in dem Hohlraum mit der Sensorik, dem Hohlraum mit der Steuereinheit oder in einem weiteren Hohlraum innerhalb des Implantats angeordnet.

[0038] Bei der Lichtquelle gemäß Merkmal a. handelt es sich bevorzugt um eine übliche Licht- oder Blitzlichtquelle. Als Leuchtmittel werden bevorzugt LED-Leuchtmittel verwendet. Die Lichtquelle kommt insbesondere in Kombination mit einem der beschriebenen elektronischen Bildwandler zum Einsatz und dient dazu, die Bedingungen zur Generierung des fotografischen Abbilds zu verbessern. Das von der Lichtquelle abgegebene Licht kann durch die unmittelbare Umgebung des Implantats teilweise reflektiert werden, z.B. durch an das Implantat angrenzendes Gewebe. Das reflektierte Licht kann vom Sensor erfasst werden.

[0039] Bei der Strahlungsquelle gemäß Merkmal b. kann es sich beispielsweise um eine Infrarot-LED oder eine UV-LED handeln. Diese Strahlungsquellen können beispielsweise im Rahmen des unten beschriebenen Verfahrens zur Nachweis eines Markers oder zur Desinfektion dienen.

[0040] In einigen besonders bevorzugten Ausführungsformen ist die Strahlungsquelle gemäß Merkmal b. dazu ausgebildet, Strahlung im Frequenzbereich von 10 nm bis 400 nm, besonders bevorzugt von 100 nm bis 350 nm, zu emittieren. Viele Bakterien geben bei einer Anregung mit elektromagnetischer Strahlung in diesem Frequenzbereich eine Fluoreszenzantwort innerhalb des oben genannten Frequenzspektrums. Insbesondere Strahlung am kurzwelligen Ende des Spektrums ist dazu geeignet, Bakterien abzutöten, dient also der erwähnten Desinfektion.

[0041] In möglichen Weiterbildungen des Implantats zeichnet es sich durch mindestens eines der folgenden zusätzlichen Merkmale aus:

- a. Es umfasst mindestens eine Energiequelle, die

die Sensorik und die Datenübertragungseinheit sowie gegebenenfalls die Steuereinheit und/oder die Licht- und/oder die Strahlungsquelle mit elektrischer Energie versorgt.

b. Die mindestens eine Energiequelle umfasst eine elektrochemische Zelle.

c. Die mindestens eine Energiequelle umfasst einen Kondensator.

d. Die mindestens eine Energiequelle umfasst eine Induktionsspule/Kopplungsspule.

e. Die mindestens eine Energiequelle umfasst einen Energiewandler.

f. Die Energiequelle ist in dem Hohlraum mit der Sensorik, dem Hohlraum mit der Steuereinheit, dem Hohlraum mit der Licht- und/oder die Strahlungsquelle oder in einem weiteren Hohlraum innerhalb des Implantats angeordnet.

[0042] In der Ausführungsform als elektrochemische Zelle ist die Energiequelle bevorzugt derart ausgebildet, dass sie die Sensorik und die damit gekoppelten Komponenten des Implantats für mindestens 24 Stunden mit elektrischer Energie versorgen können. Dadurch ist gewährleistet, dass ein Heilungsverlauf zumindest unmittelbar nach einer Implantation unterbrechungsfrei überwacht werden kann.

[0043] Der Kondensator kann insbesondere in Kombination mit der vorstehend beschriebenen Lichtquelle benötigt werden, nämlich insbesondere wenn es sich bei dieser um eine Blitzlichtquelle handelt.

[0044] Wenn die Energiequelle als Induktionsspule/Kopplungsspule ausgebildet ist, kann Energie kontaktlos von außerhalb des Implantats übertragen werden. Besonders bevorzugt umfasst das Implantat eine Kombination aus der Induktionsspule/Kopplungsspule und der elektrochemischen Zelle, wobei letztere in diesem Fall bevorzugt wieder aufladbar ausgebildet ist.

[0045] Als Energiewandler wird im Kontext dieser Anmeldung ein Bauteil verstanden, welches die Gewinnung elektrischer Energie aus mechanischer Energie und/oder Wärmeenergie ermöglicht. Der Energiewandler kann elektrische Energie aus der Umgebungstemperatur, aus Vibrationen, aus Bewegung und aus Druck gewonnen werden. Beispielsweise können als Energiewandler Bauteile verwendet werden, bei denen durch einen piezoelektrischen Effekt mechanischer Druck in elektrische Spannung umgewandelt wird.

[0046] In einigen bevorzugten Ausführungsformen umfasst das Implantat eine Kombination aus dem Energiewandler und der elektrochemischen Zelle, wobei letztere auch in diesem Fall bevorzugt wieder aufladbar ausgebildet ist.

[0047] Es ist bevorzugt, dass sich das Implantat durch das folgende zusätzliche Merkmal auszeichnet:

a. Die Induktionsspule/Kopplungsspule ist Bestandteil der Datenübertragungseinheit.

[0048] In einer bevorzugten Ausführungsform ist die Induktionsspule für eine induktive Datenübertragung ausgelegt. Hierdurch können Daten sowie die benötigte Energie gemeinsam und kontaktlos übertragen werden.

5 Derartige Kopplungen von Energieversorgung und Datenübertragung sind bereits vielerorts im Einsatz, besonders sind in diesem Zusammenhang beispielsweise Cochlea-Implantate und die RFID-Technologie bekannt.

[0049] Es ist weiterhin bevorzugt, dass sich das Implantat durch mindestens eines der folgenden zusätzlichen Merkmale auszeichnet:

a. Es umfasst eine Diagnosesubstanz zum Nachweis von Entzündungen.

15 b. Die Diagnosesubstanz ist auf eine Außenseite des Implantats aufgebracht.

c. Es umfasst ein Depot mit der Diagnosesubstanz.

[0050] Die Diagnosesubstanz umfasst bevorzugt ein Koppelmolekül, das an eine als Folge einer Entzündung im Gewebe gebildeten molekularen Struktur - worunter einzelne Moleküle, Molekülverbände oder molekulare Oberflächenstrukturen zu verstehen sind - spezifisch an-
20 koppelt bzw. bindet. Die Koppelmoleküle sind bevorzugt mit einem biochemischen Marker versehen, so dass eine Anreicherung von Koppelmolekülen in entzündetem Gewebe oder in einer Körperflüssigkeit oder an einer Oberfläche des Implantats feststellbar ist.

[0051] Vorzugsweise werden Marker verwendet, die elektromagnetische Wellen, etwa sichtbares Licht oder Röntgenstrahlen absorbieren und beispielsweise anhand ihres Absorptionsspektrums detektiert werden können. Besonders bevorzugt sind Marker-Farbstoffe, die im nahen Infrarot (NIR) absorbieren. Besonders bevorzugt sind Fluoreszenzfarbstoffe, da diese in der Regel in einem von ihrem Fluoreszenzspektrum verschiedenen Wellenlängenbereich absorbieren, so dass das von ihnen ausgesendete Fluoreszenzlicht leicht aus dem Anregungslicht herausgefiltert werden kann.

[0052] Zu Diagnosezwecken kann - beispielsweise auf ein Signal der Steuereinheit hin - die Diagnosesubstanz aus dem Depot freigesetzt werden. Im Falle einer Entzündung wird sie sich am Ort der Entzündung anreichern. Bei Anregung mit einer elektromagnetischen Welle wird ein als Marker verwendeter Fluoreszenzfarbstoff elektromagnetische Wellen einer längeren Wellenlänge emittieren, die beispielsweise von der Sensorik des Implantats detektiert werden können.

[0053] Es ist weiterhin bevorzugt, dass sich das Implantat durch mindestens eines der folgenden zusätzlichen Merkmale auszeichnet:

a. Es umfasst einen Wirkstoff zur Behandlung von Entzündungen.

55 b. Der Wirkstoff ist auf eine Außenseite des Implantats aufgebracht.

c. Es umfasst ein Depot mit dem Wirkstoff.

[0054] Das Vorhandensein des Wirkstoffs ermöglicht neben einer Diagnose von Entzündungen auch deren unmittelbare Behandlung. So kann beispielsweise das Depot mit der Steuereinheit verbunden sein und auf ein Signal der Steuereinheit hin den Wirkstoff freisetzen.

[0055] In besonders bevorzugten Weiterbildungen zeichnet sich das Implantat durch mindestens eines der folgenden zusätzlichen Merkmale aus:

- a. Das Implantat umfasst ein künstliches Gelenk.
- b. Das Gelenk ist ausgewählt aus der Gruppe mit Schultergelenk, Ellenbogengelenk, Handgelenk, Hüftgelenk, Kniegelenk und Sprunggelenk.

[0056] Bevorzugt handelt es sich bei dem Implantat also um eine Endoprothese, die für einen dauerhaften Verbleib im Körper vorgesehen ist und ein geschädigtes Gelenk ganz oder teilweise ersetzt.

[0057] Ganz besonders bevorzugt ist das Implantat ein künstliches Hüftgelenk. Dieses umfasst in der Regel einen Hüftschaft, ein daran fixiertes, als Kugelkopf ausgebildetes Kopfteil und eine Hüftpfanne, in der sich der Kugelkopf bewegen kann. Der Hüftschaft besteht bevorzugt aus einem Metall wie Titan, der Kugelkopf erfindungsgemäß bevorzugt aus der Keramik, dem Glas oder der Glaskeramik. Die Hüftpfanne besteht bevorzugt aus Polyethylen mit einer metallischen Stützstruktur, beispielsweise aus Titan, oder gleichfalls einem Metall wie Titan. Insbesondere im letzteren Fall ist dann zwischen dem Kopfteil und der Hüftpfanne ein Inlay aus Kunststoff, insbesondere dem erwähnten Polyethylen, oder einer Keramik, angeordnet. Die Sensorik des Implantats ist bevorzugt innerhalb des Kopfteils angeordnet.

[0058] In aller Regel ist die Sensorik bevorzugt in Bereichen des Implantats angeordnet, die in unmittelbarer Nachbarschaft der Gelenkverbindungen liegen oder in Bereichen, die an oder in vorhandene Knochen angebunden werden sollen. Entzündungen wie eine bakterielle Infektion der Gelenkhöhle oder eine Osteitis sind schwer zu diagnostizieren, eine frühzeitige Diagnose kann in vielen Fällen den Implantaterhalt sichern.

[0059] Das erfindungsgemäße Verfahren zur Diagnose und/oder Behandlung entzündlicher Gewebezustände umfasst stets die folgenden Schritte a. und b.:

- a. Mittels der Sensorik des oben beschriebenen Implantats werden elektromagnetische Wellen erfasst, deren Eigenschaften von der Umgebung des Implantats abhängig sind, insbesondere vom Zustand eines an das Implantat angrenzenden Gewebes.
- b. Von der Sensorik gelieferte Daten werden mittels der Datenübertragungseinheit kontaktlos an den Empfänger übertragen.

[0060] Vor den Schritten a. und b. ist das Implantat natürlich in einen menschlichen oder tierischen Körper zu implantieren.

[0061] Das dem Verfahren zugrunde liegende Prinzip

wurde bereits bei der Beschreibung des erfindungsgemäßen Implantats erläutert. Entsprechend ist klar, dass es sich bei dem zu detektierenden Zustand des an das Implantat angrenzenden Gewebes insbesondere um einen Entzündungszustand handelt.

[0062] Es gibt zwei besonders bevorzugte Varianten des erfindungsgemäßen Verfahrens:

In einer ersten besonders bevorzugten Ausführungsform des Verfahrens umfasst dieses die folgenden zusätzlichen Schritte:

- a. Die Umgebung des Implantats, insbesondere das an das Implantat angrenzende Gewebe und/oder eine mit dem Implantat in Kontakt stehende Körperflüssigkeit, wird elektromagnetischer Strahlung, insbesondere im sichtbaren Bereich des elektromagnetischen Spektrums und/oder im Infrarotbereich, ausgesetzt.
- b. Die elektromagnetische Strahlung wird von einer Licht- und/oder Strahlungsquelle innerhalb des Implantats oder außerhalb des menschlichen oder tierischen Körpers, insbesondere einer der oben beschriebenen Licht- und/oder Strahlungsquellen, emittiert.
- c. Von der Umgebung, insbesondere dem Gewebe und/oder der Körperflüssigkeit, emittierte oder reflektierte elektromagnetische Wellen werden mittels mindestens eines lichtempfindlichen elektronischen Bildsensors erfasst und in ein Bild umgewandelt, das mittels der Datenübertragungseinheit an den Empfänger übertragen wird.

[0063] In dieser Variante erfolgt eine Diagnose der Umgebung, indem ein fotografisches Abbild oder ein Wärmebild der Umgebung, beispielsweise des Gewebes oder der Körperflüssigkeit, generiert wird.

[0064] In einer zweiten besonders bevorzugten Ausführungsform des Verfahrens umfasst dieses die folgenden zusätzlichen Schritte:

- a. Die Umgebung des Implantats, insbesondere das an das Implantat angrenzende Gewebe und/oder eine mit dem Implantat in Kontakt stehende Körperflüssigkeit, wird mit einem biochemischen Marker zum Nachweis von Entzündungen in Kontakt gebracht.
- b. Die Umgebung des Implantats, insbesondere das an das Implantat angrenzende Gewebe und/oder die Körperflüssigkeit, wird elektromagnetischer Strahlung ausgesetzt, die mit einem Absorptions- und/oder Fluoreszenzspektrum des Markers überlappt.
- c. Die elektromagnetische Strahlung wird von einer Licht- und/oder Strahlungsquelle innerhalb des Implantats oder außerhalb des menschlichen oder tierischen Körpers emittiert.

[0065] Gemäß dieser Ausführungsform ist die Aufnah-

me eines Bildes nicht erforderlich. Zur Detektion entzündlicher Gewebezustände ist es ausreichend, die elektromagnetischen Wellen zu erfassen, die von dem Marker emittiert werden oder die Intensität von elektromagnetischen Wellen zu verfolgen, die von dem Marker absorbiert werden. Der Marker und seine Funktion wurden bereits ausführlich erläutert. Bevorzugt ist er Bestandteil der oben beschriebenen Diagnosesubstanz.

[0066] An dieser Stelle soll betont werden, dass das erfindungsgemäße Prinzip grundsätzlich auf alle implantierbaren Gegenstände anwendbar ist, also neben den erwähnten Endoprothesen beispielsweise auch Herzschrittmacher oder implantierbare Hörgeräte.

[0067] Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorzüge der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen und der Zusammenfassung, deren beider Wortlaut durch Bezugnahme zum Inhalt der Beschreibung gemacht wird, der folgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsformen der Erfindung sowie anhand der Zeichnungen. Hierbei zeigt schematisch:

Figur 1 (geschnittene Darstellung) eine als Endoprothese ausgebildete Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Implantats für den Ersatz eines menschlichen Oberarmkopfes, und

Figur 2 (geschnittene Darstellung) einen Hohlraum im Knochenfixationsschaft des Implantats aus Fig. 1, in dem neben einer Sensorik eine Datenübertragungseinheit und eine Lichtquelle angeordnet sind, und

Figur 3 (geschnittene Darstellung) eine als künstliches Hüftgelenk ausgebildete Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Implantats, und

Figur 4 (Draufsicht schräg von vorne) eine als künstliches Kniegelenk ausgebildete Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Implantats, und

Figur 5 einen Schnitt durch eine Inlay-Komponente des in Figur 4 dargestellten Kniegelenks.

[0068] Das in Fig. 1 dargestellte Implantat 100 umfasst einen modularen Grundkörper mit einem Knochenfixationsschaft 101, der in der Abbildung im Markraum eines resezierten Oberarmknochens angeordnet ist, sowie einem Kopfteil 102, welches an eine Schultergelenkspfanne an einem Schulterblatt angelegt ist. Der Übersicht halber sind lediglich für die vorliegende Erfindung relevante Komponenten des Implantats dargestellt, auf die Darstellung beispielsweise funktionaler Teilelemente wie Weichteilfixierungsmechanismen, beispielsweise für Streck- und Abduktorweichgewebe, wurde verzichtet. Der Knochenfixationsschaft 101 besteht in Teilen aus Glas und enthält die in Fig. 2 dargestellte Sensorik.

[0069] Wie in Fig. 2 dargestellt, weist das Implantat 100 einen Hohlraum 103 innerhalb des Knochenfixati-

onsschaftes 101 auf. In diesem sind als Sensorik 104 ein elektronischer Bildsensor, eine Lichtquelle 105, als Steuereinheit 106 ein IC, eine Datenübertragungseinheit 107 und eine Batterie 108 auf einer Platine 109 angeordnet. Die Batterie 108 kann über eine integrierte Induktionsspule (nicht dargestellt) geladen werden. Der elektronische Bildsensor 104, die Lichtquelle 105 und die Datenübertragungseinheit 107 sind jeweils mit dem IC 106 gekoppelt, der ihre Funktionen steuern kann.

[0070] Der elektronische Bildsensor 104 ist dazu ausgebildet, ein zwei- oder dreidimensionales Bild des umliegenden Gewebes zu generieren. Mittels der Lichtquelle 105 können die Lichtverhältnisse bei der Bildaufnahme eingestellt werden. Die von dem Bildsensor 104 gelieferten Daten werden mittels der Datenübertragungseinheit 107 an einen Empfänger mittels eines Bluetooth-Protokolls übertragen.

[0071] Das in Fig. 3 dargestellte Implantat 300 umfasst einen modularen Grundkörper mit einem Hüftschaft 301 aus Titan, der in der Abbildung in einem Oberschenkelknochen fixiert ist, sowie einem Kopfteil 302, welches als Kugelpfanne ausgebildet ist und an eine Hüftpfanne 310 angelegt ist. Das Kopfteil 302 besteht im Wesentlichen aus einem durchsichtigen Glaskörper, in dem ein Hohlraum 303 angeordnet ist, in dem die gleiche Sensorik und die gleichen elektronischen Komponenten wie im Hohlraum 103 des Implantats 100 angeordnet sind. Auch die Hüftpfanne 310 besteht bevorzugt aus Titan. Zwischen die Hüftpfanne 310 und das Kopfteil 302 ist ein Inlay 311 aus ultrahochmolekularem Polyethylen eingefügt, das als Gleitfläche dient.

[0072] Mittels des in dem Hohlraum 303 angeordneten Bildsensors können fotografische Einzelaufnahmen, gegebenenfalls sogar Filmaufnahmen der Oberflächen des Kopfteils 302 und des Inlays 311 sowie der Grenzflächen zwischen dem Kopfteil 302 und dem Inlay 311 erzeugt werden. So lässt sich beispielsweise die Bildung eines Biofilms auf einer dieser Oberflächen oder Grenzflächen in Folge einer Entzündung nachweisen.

[0073] Das in Fig. 4 dargestellte Implantat 400 umfasst die in dem Schienbeinknochen 412 fixierte Tibiakomponente 401, die in dem Oberschenkelknochen 413 fixierte Femurkomponente 402 sowie das Inlay 411, auf dem die Femurkomponente 402 aufliegt. Während die Tibiakomponente 401 und die Femurkomponente 402 jeweils aus einer Cobalt-Chrom-Legierung bestehen, ist das Inlay 411 aus ultrahochmolekularem Polyethylen gefertigt.

[0074] Aus dem in Fig. 5 dargestellten Schnitt durch das Inlay 411 geht hervor, dass das Inlay 411 einen Hohlraum 403 aufweist. In diesem sind die gleiche Sensorik und die gleichen elektronischen Komponenten wie im Hohlraum 103 des Implantats 100 angeordnet.

55 Patentansprüche

1. Implantat (100; 300; 400) mit den folgenden Merkmalen:

- a. es umfasst eine Sensorik (104) zur Erfassung elektromagnetischer Wellen, die von einer Umgebung des Implantats emittiert oder reflektiert werden, und
b. es umfasst eine Datenübertragungseinheit (107), die von der Sensorik (104) gelieferte Daten kontaktlos an einen Empfänger übertragen kann. 5
2. Implantat nach Anspruch 1 mit den folgenden zusätzlichen Merkmalen: 10
- a. Es umfasst mindestens einen Hohlraum (103; 303; 403), in dem die Sensorik (104) und die Datenübertragungseinheit (107) angeordnet sind, und
b. es ist derart ausgebildet, dass die elektromagnetischen Wellen die in dem Hohlraum (103) angeordnete Sensorik (104) erreichen können. 15
3. Implantat nach Anspruch 1 mit einem der folgenden zusätzlichen Merkmale: 20
- a. Es besteht mindestens teilweise aus Glas.
b. Es besteht mindestens teilweise aus einer Glaskeramik. 25
c. Es besteht mindestens teilweise aus einer Keramik.
d. Es besteht mindestens teilweise aus einem Kunststoff, insbesondere einem Polyolefin wie Polyethylen. 30
4. Implantat nach einem der vorhergehenden Ansprüche mit mindestens einem der folgenden zusätzlichen Merkmale: 35
- a. Die Sensorik (104) umfasst mindestens ein elektronisches Bauteil, das für die Detektion elektromagnetischer Wellen innerhalb eines beschränkten Wellenlängenbereichs, insbesondere im sichtbaren Bereich des elektromagnetischen Spektrums und/oder im Infrarotbereich, ausgelegt ist. 40
b. Das mindestens eine elektronische Bauteil umfasst einen Photowiderstand, eine Photodiode, einen Phototransistor oder ein anderes lichtempfindliches elektronisches Bauelement. 45
c. Das elektronische Bauteil (104) ist ein lichtempfindlicher elektronischer Bildsensor zur Erfassung der elektromagnetischen Wellen. 50
d. Der mindestens eine lichtempfindliche elektronische Bildsensor ist ein CCD-Sensor oder ein CMOS-Sensor.
5. Implantat nach einem der vorherigen Ansprüche mit mindestens einem der folgenden zusätzlichen Merkmale: 55
- a. Es umfasst mindestens eine Steuereinheit (106), die die Funktionen der Sensorik (104) und/oder der Datenübertragungseinheit (107) steuert.
b. Die Steuereinheit (106) ist dazu ausgebildet, eine unmittelbare Weiterleitung der von der Sensorik (104) gelieferten Daten mittels der Datenübertragungseinheit (107) an einen Empfänger zu veranlassen.
c. Die Steuereinheit (106) ist dazu ausgebildet, die von der Sensorik (104) gelieferten Daten zu speichern und zu einem späteren Zeitpunkt an die Datenübertragungseinheit (107) zu übertragen.
d. Die Steuereinheit (106) ist dazu ausgebildet, die von der Sensorik (104) gelieferten Daten zu bearbeiten, beispielsweise zu komprimieren, oder mit zuvor erfassten Daten oder gespeicherten Referenzdaten zu vergleichen und/oder zu kombinieren.
e. Die Steuereinheit (106) ist in dem Hohlraum (103) mit der Sensorik (104) oder in einem weiteren Hohlraum innerhalb des Implantats angeordnet.
6. Implantat nach einem der vorherigen Ansprüche mit mindestens einem der folgenden zusätzlichen Merkmale:
- a. Es umfasst eine Lichtquelle (105), die Licht im für das menschliche Auge sichtbaren Bereich des elektromagnetischen Spektrums emittieren kann.
b. Es umfasst eine Strahlungsquelle, die elektromagnetische Strahlung außerhalb des sichtbaren Bereichs, insbesondere IR-Strahlung oder UV-Strahlung, emittieren kann.
c. die Licht- und/oder die Strahlungsquelle (105) ist mit der Steuereinheit (106) gekoppelt, die ihre Funktionen kontrolliert.
d. Die Licht- und/oder die Strahlungsquelle (105) ist in dem Hohlraum (103) mit der Sensorik (104), dem Hohlraum (103) mit der Steuereinheit (106) oder in einem weiteren Hohlraum innerhalb des Implantats angeordnet.
7. Implantat nach einem der vorherigen Ansprüche mit mindestens einem der folgenden zusätzlichen Merkmale:
- a. Es umfasst mindestens eine Energiequelle (108), die die Sensorik (104) und die Datenübertragungseinheit (107) sowie gegebenenfalls die Steuereinheit (106) und/oder die Licht- und/oder die Strahlungsquelle (105) mit elektrischer Energie versorgt.
b. Die mindestens eine Energiequelle (108) umfasst eine elektrochemische Zelle.

- c. Die mindestens eine Energiequelle umfasst einen Kondensator.
- d. Die mindestens eine Energiequelle (108) umfasst eine Induktionsspule/Kopplungsspule.
- e. Die mindestens eine Energiequelle (108) umfasst einen Energiewandler. 5
- f. Die Energiequelle (108) ist in dem Hohlraum (103) mit der Sensorik (104), dem Hohlraum (103) mit der Steuereinheit (106), dem Hohlraum (103) mit der Licht- und/oder die Strahlungsquelle (105) oder in einem weiteren Hohlraum innerhalb des Implantats angeordnet. 10
- 8.** Implantat nach Anspruch 7 mit dem folgenden zusätzlichen Merkmal: 15
- a. Die Induktionsspule/Kopplungsspule ist Bestandteil der Datenübertragungseinheit.
- 9.** Implantat nach einem der vorherigen Ansprüche mit mindestens einem der folgenden zusätzlichen Merkmale: 20
- a. Es umfasst eine Diagnosesubstanz zum Nachweis von Entzündungen. 25
- b. Die Diagnosesubstanz ist auf eine Außenseite des Implantats aufgebracht.
- c. Es umfasst ein Depot mit der Diagnosesubstanz. 30
- 10.** Implantat nach einem der vorherigen Ansprüche mit mindestens einem der folgenden zusätzlichen Merkmale: 35
- a. Es umfasst einen Wirkstoff zur Behandlung von Entzündungen.
- b. Der Wirkstoff ist auf eine Außenseite des Implantats aufgebracht.
- c. Es umfasst ein Depot mit dem Wirkstoff. 40
- 11.** Implantat nach einem der vorherigen Ansprüche mit mindestens einem der folgenden zusätzlichen Merkmale: 45
- a. Das Implantat umfasst ein künstliches Gelenk.
- b. Das Gelenk ist ausgewählt aus der Gruppe mit Schultergelenk, Ellenbogengelenk, Handgelenk, Hüftgelenk, Kniegelenk und Sprunggelenk. 50
- c. Das Implantat ist ein Herzschrittmacher.
- d. Das Implantat ist ein implantierbares Hörgerät.
- 12.** Verfahren zur Diagnose und/oder Behandlung entzündlicher Gewebezustände mit den folgenden Schritten: 55
- a. Mittels der Sensorik eines Implantats (100; 300; 400) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche werden elektromagnetische Wellen erfasst, deren Eigenschaften abhängig von der Umgebung des Implantats sind, insbesondere vom Zustand eines an das Implantat angrenzenden Gewebes.
- b. Von der Sensorik gelieferte Daten werden mittels der Datenübertragungseinheit kontaktlos an den Empfänger übertragen.
- 13.** Verfahren nach Anspruch 12 mit den folgenden zusätzlichen Schritten:
- a. Die Umgebung des Implantats, insbesondere das an das Implantat angrenzende Gewebe und/oder eine mit dem Implantat in Kontakt stehende Körperflüssigkeit, wird elektromagnetischer Strahlung, insbesondere im sichtbaren Bereich des elektromagnetischen Spektrums und/oder im Infrarotbereich, ausgesetzt.
- b. Die elektromagnetische Strahlung wird von einer Licht- und/oder Strahlungsquelle innerhalb des Implantats oder außerhalb des menschlichen oder tierischen Körpers emittiert.
- c. Von der Umgebung, insbesondere dem Gewebe und/oder der Körperflüssigkeit emittierte oder reflektierte elektromagnetische Wellen werden mittels mindestens eines lichtempfindlichen elektronischen Bildsensors erfasst und in ein Bild umgewandelt, das mittels der Datenübertragungseinheit an den Empfänger übertragen wird.
- 14.** Verfahren nach Anspruch 12 mit den folgenden zusätzlichen Schritten:
- a. Die Umgebung des Implantats, insbesondere das an das Implantat angrenzende Gewebe und/oder eine mit dem Implantat in Kontakt stehende Körperflüssigkeit, wird mit einem biochemischen Marker zum Nachweis von Entzündungen in Kontakt gebracht.
- b. Die Umgebung, insbesondere das an das Implantat angrenzende Gewebe und/oder die mit dem Implantat in Kontakt stehende Körperflüssigkeit, wird elektromagnetischer Strahlung ausgesetzt, die mit einem Absorptions- und/oder Fluoreszenzspektrum des Markers überlappt.
- c. Die elektromagnetische Strahlung wird von einer Licht- und/oder Strahlungsquelle innerhalb des Implantats oder außerhalb des menschlichen oder tierischen Körpers emittiert.
- 15.** Verwendung eines Implantats nach einem der Ansprüche 1 bis 11 zur Diagnose und/oder Behandlung entzündlicher Gewebezustände.

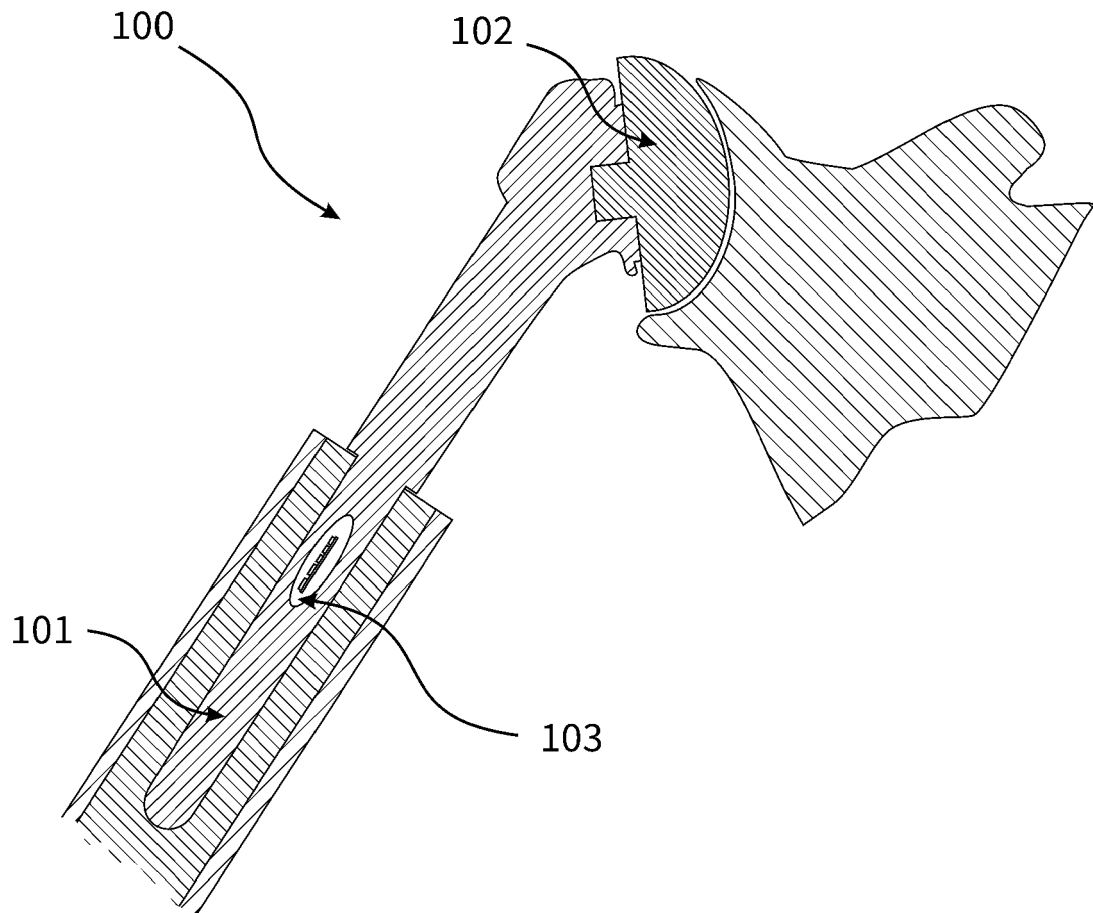


Fig. 1

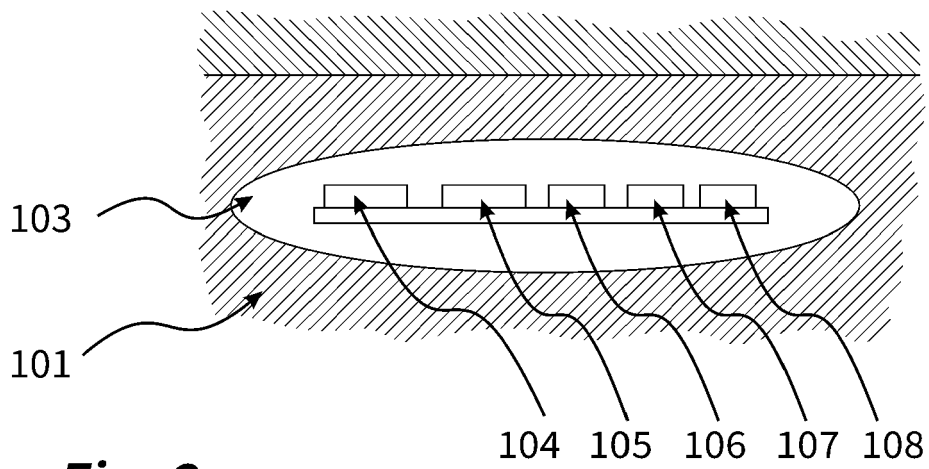


Fig. 2

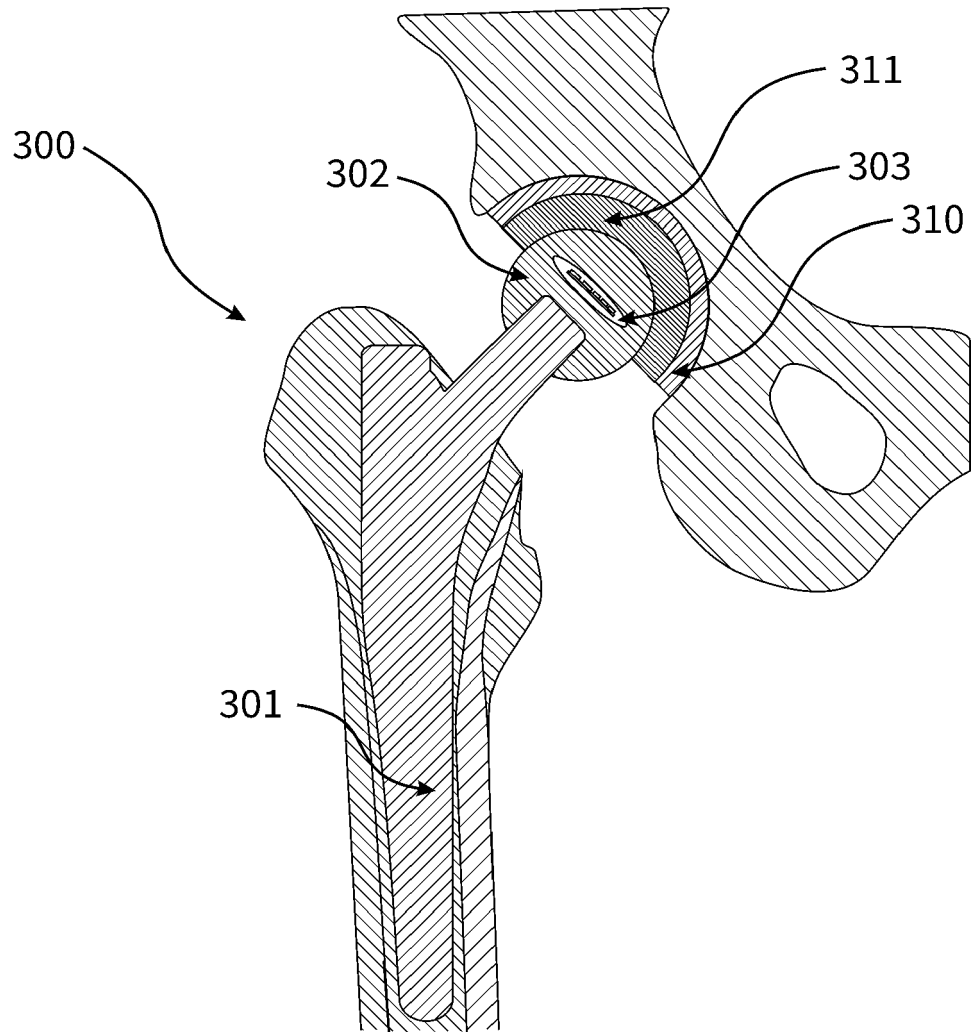


Fig. 3

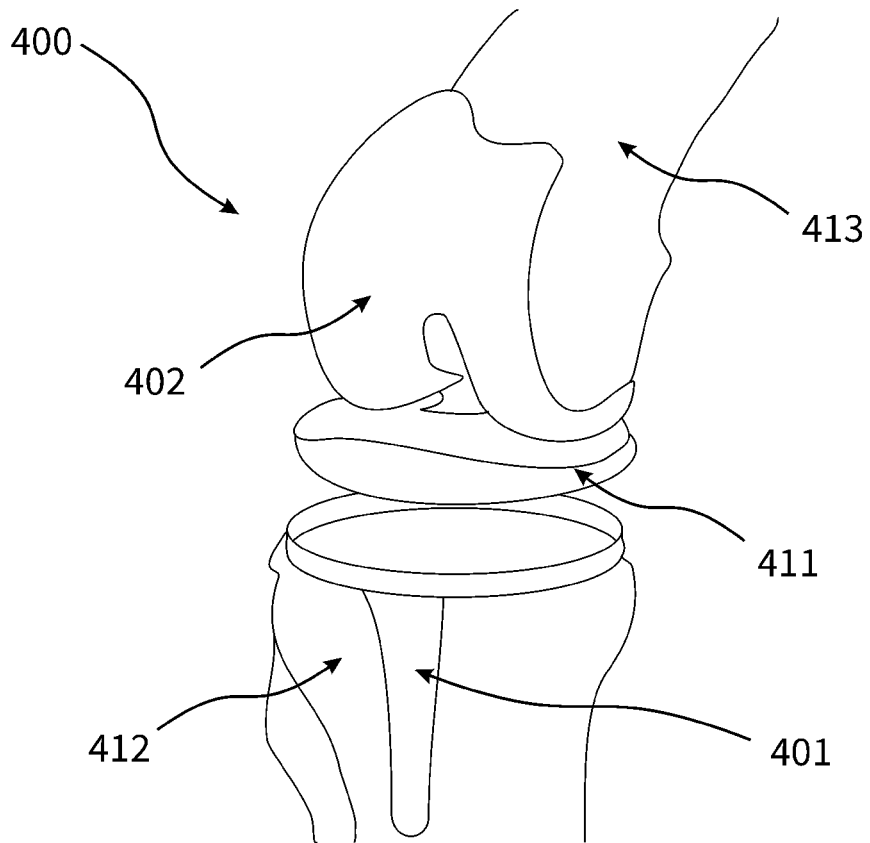


Fig. 4

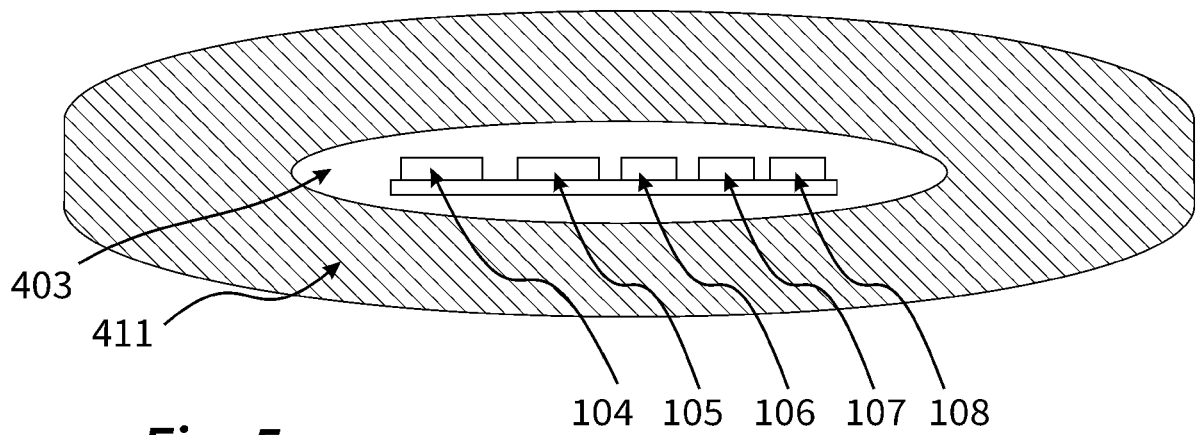


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 19 16 5548

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2002/077556 A1 (SCHWARTZ YITZHACK [IL]) 20. Juni 2002 (2002-06-20)	1-8,10, 12-15	INV. A61F2/38
A	* Absatz [0061] - Absatz [0095] * -----	9,11	A61B5/00 A61F2/32
A	WO 97/33513 A1 (LIPOMATRIX INC [CH]) 18. September 1997 (1997-09-18) * das ganze Dokument *	1-15	
A	WO 2008/035089 A1 (SMITH & NEPHEW [GB]; WILSON DARREN [GB]; MORGAN ROBERT [GB]) 27. März 2008 (2008-03-27) * das ganze Dokument * -----	1-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A61F A61B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 12. Juli 2019	Prüfer Götsch, Stefan
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 16 5548

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-07-2019

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2002077556 A1	20-06-2002	AT 301964 T	15-09-2005
		AU 784804 B2	22-06-2006
		CA 2389061 A1	08-12-2002
		DE 60205535 T2	08-06-2006
		DK 1264572 T3	17-10-2005
		EP 1264572 A1	11-12-2002
		ES 2247272 T3	01-03-2006
		IL 149642 A	04-07-2007
		JP 2003061917 A	04-03-2003
		KR 20020093608 A	16-12-2002
WO 9733513 A1	18-09-1997	PT 1264572 E	31-10-2005
		US 2002077556 A1	20-06-2002
		AU 2401597 A	01-10-1997
		BR 9707974 A	27-07-1999
		CA 2248965 A1	18-09-1997
		EP 0888079 A1	07-01-1999
		JP 2000506410 A	30-05-2000
		US 5833603 A	10-11-1998
		WO 9733513 A1	18-09-1997
WO 2008035089 A1	27-03-2008	AU 2007298793 A1	27-03-2008
		CA 2664059 A1	27-03-2008
		CN 101573085 A	04-11-2009
		EP 2088960 A1	19-08-2009
		JP 5581052 B2	27-08-2014
		JP 2010504124 A	12-02-2010
		JP 2013230390 A	14-11-2013
		US 2010204802 A1	12-08-2010
WO 2008035089 A1	27-03-2008	WO 2008035089 A1	27-03-2008

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- WO 2014209916 A1 **[0004]**
- WO 2008035089 A1 **[0004]**

专利名称(译)	诊断和/或治疗炎性组织状况的植入物和方法		
公开(公告)号	EP3545910A1	公开(公告)日	2019-10-02
申请号	EP2019165548	申请日	2019-03-27
[标]申请(专利权)人(译)	CLASBRUMMEL伯恩哈德		
申请(专利权)人(译)	CLASBRUMMEL伯恩哈德		
当前申请(专利权)人(译)	CLASBRUMMEL伯恩哈德		
[标]发明人	CLASBRUMMEL BERNHARD		
发明人	CLASBRUMMEL, BERNHARD		
IPC分类号	A61F2/38 A61B5/00 A61F2/32		
CPC分类号	A61B5/0031 A61B5/0036 A61B5/0071 A61B5/0084 A61B5/076 A61B5/4528 A61B5/4571 A61B5/4851 A61B5/686 A61F2/32 A61F2/38 A61F2/40 A61F2002/3009 A61F2002/3067 A61F2002/30698 A61F2002/48 A61F2310/00179 A61F2310/00329 A61F2/3859 A61B5/4839 A61B2560/0214 A61B2562/0233 A61F2/42 A61F2002/183 A61F2250/0002 A61L27/14 A61N1/3702 A61N1/37211		
优先权	102018204949 2018-03-30 DE		
外部链接	Espacenet		

摘要(译)

一种医疗植入物，包括检测电磁波的传感器。数据传输单元可以将由传感器提供的数据无线传输到接收单元。

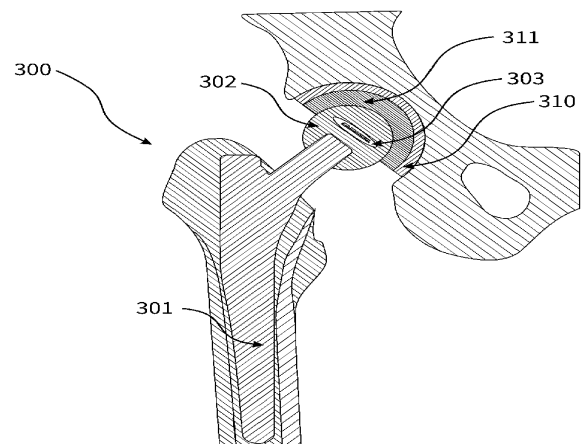


Fig. 3